

# Einkaufsbedingungen

der Firma Georg Schwarzbeck GmbH & Co KG REX-Holzbearbeitungsmaschinenfabrik - 25421 Pinneberg

Für unsere Bestellungen gelten, soweit von uns nicht **ausdrücklich schriftlich** etwas anderes vereinbart ist, folgende Bedingungen:

## Auftragserteilung:

Nur **schriftlich** erteilte Bestellungen und Vereinbarungen sind für uns rechtsverbindlich. Dieser Auftrag ist sofort mit Angabe eines **verbindlichen** Liefertermins zu bestätigen. Mündliche oder telefonische Vereinbarungen, Nebenabreden oder Änderungen bedürfen daher der schriftlichen Bestätigung durch die Firma Georg Schwarzbeck GmbH & Co KG (nachfolgend mit **REX** bezeichnet).

In Angeboten, Bestätigungen, Lieferscheinen oder dergleichen des Lieferanten enthaltene Bedingungen sind für uns nur verbindlich, wenn diese besonders vereinbart und von uns schriftlich bestätigt sind. Stillschweigen unsererseits gilt nicht als Anerkennung.

## Preise:

Die in unserer Bestellung genannten Preise und Zahlungsbedingungen sind maßgebend. Etwaige Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Genehmigung.

## Die vereinbarten Preise gelten frei Verwendungsstelle, einschließlich Verpackung und Transport.

Sollten Käufe ausnahmsweise ab Bahnhof des Verkäufers abgeschlossen werden, so gehen alle bis zum Aufgabebahnhof entstandenen Transportkosten zu Lasten des Verkäufers.

Ist die Verpackung nicht im Warenpreis enthalten, so ist diese mit dem Selbstkostenwert einzusetzen und bei frachtfreier Rücksendung mit dem berechneten Betrag gutzuschreiben. Im Übrigen erfolgt die Rücksendung der Verpackung nur dann, wenn dies vereinbart und der Wert derselben in der Versandanzeige angegeben wurde.

Bei Beförderungen im Sammelladungsverkehr oder im Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen hat die Lieferung ohne Mehrkosten für uns stets frei Werk zu erfolgen. **Die Abholung derartiger Sendungen von der Verteilungsstelle der Spediteure bzw. die Bezahlung von Rollgeldern und anderen lehnen wir grundsätzlich ab. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift haftet der Versender für alle daraus entstehenden Folgen.**

## Versand:

In allen Versandpapieren sowie Rechnungen sind die Zeichen, Bestellnummer, Betreff oder Vermerk sowie das Nettogewicht der Ware und der Anlieferungsort vollständig anzugeben. **Bei Nichtbeachtung unserer Versandvorschriften gehen alle entstehenden Kosten zu Lasten des Verkäufers.**

**Allen Sendungen ist grundsätzlich ein Lieferschein in zweifacher Ausfertigung beizufügen.**

## Rechnungserteilung und Zahlung:

Die Rechnungserteilung ist in zweifacher Ausfertigung sofort nach Lieferung gesondert für jeden Auftrag einzureichen.

## Zahlungsbedingungen:

Unsere Zahlung erfolgt nach Erhalt der Ware und Rechnung nach unserer Wahl

- innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Wareneingang mit 3 % Skonto oder**
- innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Wareneingang mit 2 % Skonto oder**
- innerhalb von 60 Tagen rein netto oder nach besonderen Vereinbarungen.**

Nur mit den von uns geforderten Angaben versehenen Rechnungen können von uns bearbeitet werden und setzen die Zahlungsfrist in Lauf.

Falls die geforderten Angaben **fehlen sollten**, sind wir leider **gezwungen**, Ihnen Ihre Rechnung zur **Ergänzung wieder zuzustellen**. Dadurch verzögert sich die Zahlung.

## Gewährleistung:

Für Mängel der Lieferung und Leistung, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, beträgt die Gewährleistungszeit des Lieferers, soweit nichts anderes vereinbart ist, ein Jahr, gerechnet nach unsererseits erfolgter Abnahme bzw. endgültiger Ingebrauch- oder Inbetriebnahme.

Unbeachtet aller unserer sonstigen Rechte aus der gesetzlichen Mängelhaftung übernimmt der Lieferant die Gewähr in der Weise, dass wir nach unserer Wahl entweder

- a) alle Mängel oder Schäden, die sich während dieser Zeit an dem Lieferungsgegenstand, im Material, in der Arbeit oder infolge fehlerhafter Bauart herausstellen, sofort auf Kosten des Lieferanten beseitigen
- b) umgehend kostenlose Ersatzlieferung frei unserem Werk verlangen
- c) in unserem Ermessen erachteten dringenden Fällen sofort ohne vorherigen Benachrichtigung oder, wenn der Lieferant seinen Verpflichtungen säumig nachkommt, nach vorheriger Benachrichtigung und Setzung einer angemessenen Frist, auf Kosten des Lieferanten Mängel oder Schäden durch Beschaffung von Ersatzteilen oder in anderer geeigneter Form beseitigen.

Wir behalten uns vor, die gelieferte Ware erst dann auf Mängel zu untersuchen und die Mängelrüge geltend zu machen, **wenn wir sie in Gebrauch oder Betrieb nehmen**, solange die etwaigen Mängel nicht behoben sind, ist die Gewährleistungsfrist unterbrochen. Sie verlängert sich nach Behebung der Mängel entsprechend.

## Lieferzeit und Rücktritt vom Vertrag:

Die vereinbarten Lieferzeiten sind **verbindlich**, also genau einzuhalten, sie laufen vom Bestelltage ab. **Sobald anzunehmen ist, dass die Lieferung ganz oder zum Teil nicht rechtzeitig gelingen wird, ist dieses unverzüglich unter Angabe der Gründe und der vermutlichen Dauer der Verzögerung anzuzeigen.** Bei Überschreitung des Liefertermins sind wir berechtigt, ohne Gewährung einer Nachfrist unsere Rechte aus den Lieferverträgen sofort geltend zu machen, insbesondere von der Bestellung zurückzutreten, uns von anderer Seite Ersatz zu beschaffen und den Lieferanten die Preisdifferenz sowie infolge der Lieferverzögerungen nötig werdende Mahn- und Versandkosten in Rechnung zu stellen.

## Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Für alle sich aus diesem Geschäft ergebenden Rechte und Pflichten gilt für beide Teile als Erfüllungsort Pinneberg und als Gerichtsstand Hamburg als vereinbart.

## Zeichnungen, Pläne, Gussmodelle, Muster und dergleichen:

Die unseren Bestellungen beigelegten Zeichnungen, Entwürfe oder sonstige Vorlagen sowie zur Verfügung gestellte Gussmodelle, Muster usw. bleiben unser wirtschaftliches und geistiges Eigentum und dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht anderweitig verwendet werden, sie sind uns mit dem Angebot oder nach erfolgter Ausführung der Bestellung ohne besondere Aufforderung frei zurückzugeben.

Gussmodelle sind bis auf Abruf durch uns kostenlos zu lagern.

## Eigentumsvorbehalt:

Dieser Auftrag gilt nur unter der Bedingung als erteilt, dass nach Bezahlung der aufgrund dieses Auftrages gelieferten und abgerechneten Materialien jeglicher (insbesondere der einfache, erweiterte und verlängerte) Eigentumsvorbehalt auf diese Materialien von Ihrer oder Dritter Seite entfällt.

## Allgemeines:

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit oder bei Abänderungen einzelner Punkte seiner Bedingungen verbindlich. Durch Nichtbeachtung der in diesen Einkaufsbedingungen enthaltenen Vorschriften entstandene Mehrkosten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt. Der Lieferant haftet dafür, dass durch seine Lieferungen an uns und durch Verwertung der gelieferten Gegenstände durch uns Patente oder sonstige Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

## Besuchszeit:

Nach vorheriger Vereinbarung.

Stand: Oktober 2014